

Ausschluss der Unfalldeckung für unselbständig Erwerbende

Gemäss Artikel 8 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) kann die Deckung für Berufsunfälle und Nichtberufsunfälle bei denjenigen Versicherten sistiert werden, die nach dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) obligatorisch voll für dieses Risiko versichert sind. Das heisst, die Sistierung kann für Versicherte vorgenommen werden, deren Arbeitsvertrag mind. 8 Stunden Wochenarbeitszeit vorsieht.

Falls bei Ihnen eine Sistierung der Unfalldeckung im Sinne des Artikels 8 (KVG) möglich ist, bitten wir Sie, uns den untenstehenden Abschnitt vollständig und unterzeichnet an Ihre Geschäftsstelle zurückzusenden.

Sobald wir im Besitz des ausgefüllten Talons sind, werden wir die Prämie auf Anfang des folgenden Monats reduzieren.

Bitte beachten Sie, dass Sie nach Artikel 10 (KVG) die Pflicht haben, uns ein Ausscheiden aus einer Versicherungsdeckung gemäss UVG schriftlich mitzuteilen.

Bei Fragen steht Ihnen Ihre Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

KOLPING KRANKENKASSE AG

Ausschluss der Unfalldeckung für unselbständig Erwerbende

Name, Vorname _____

Strasse, PLZ, Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Versichertennummer _____

Name und Adresse
des Arbeitgebers _____

Ort, Datum

Unterschrift